



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Sicherstellung des Jugendschutzes gemäß §§ 6, 12-14 JuSchG

Aktuell seit 29.06.2026 20:19:19

Angegeben von:

LÖWEN ENTERTAINMENT GmbH (R001077) am 28.06.2024

Beschreibung:

Für LÖWEN ENTERTAINMENT ist die Verantwortung für Spielgäste und Gesellschaft seit Gründung ein unverzichtbarer Eckpfeiler der Unternehmensstrategie. Wir nennen das Responsible Gaming. So wird dem Spieler- und Jugendschutz höchste Priorität beigemessen. Anwesenheits- (§ 6 Abs. 1 JuSchG) und Teilnahmeverbot (§ 6 Abs. 2 JuSchG) werden heute mittels technischer Prüfung (vollzogene Altersverifikation) gewährleistet. Die Automaten-Selbst-Kontrolle (ASK) nimmt seit 2023 die gesetzlich vorgeschriebene Altersbewertung und Kennzeichnung von elektronischen Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit verbindlich vor (§ 13 JuSchG). Diese Stabilität im Jugendschutz soll aufrechterhalten bleiben.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [\[alle RV hierzu\]](#)

Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Zivilrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

[JuSchG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)